

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1846

280 (13.10.1846)

Dienstag, den 13. Oktober 1846.

Literarische Anzeige.

D 624.3 Bei C. Macklot in Karlsruhe ist in Kommission erschienen und für 3 fr.

durch alle Buchhandlungen zu erhalten: Aufruf zur Gründung von Volkskassen, zugleich Kredit- und Unterstützungskassen für Bürger u. Handwerker. 20 Seiten. geh.

Wo zu sollen diese Kassen dienen? Theils zur Unterstützung und Aufhilfe fleißiger und redlicher Bürger und Handwerker (der unbemittelten und der noch demittelten), theils aber auch zur Abwehr der natürlichen und künstlichen - allen Ständen fühlbaren - Theuerung, zur Abwehr des kleinen und des großen Wuchers in Geld und Getreide!

D 855.1 In Karlsruhe bei A. Dielefeld - Landau bei Kaußler - Weilbronn bei Claß - Stuttgart bei Neßf - Straßburg bei Schmidt u. Gruder - Mannheim bei Köffler - Heidelberg bei Groos und in allen Buchhandlungen ist zu haben:

(Für Gastwirthe, Restaurateure und Branntweinbrenner ist nützlich und vortheilbringend.)

Geheimnisse

der Liqueur-Fabrikation

oder die Kunst, in einigen Minuten jeden beliebigen Liqueur oder doppelten Brantwein mit unbedeutenden Kosten herzustellen, - so daß solcher den feinsten französischen und italienischen Liqueuren zur Seite gesetzt werden kann.

Ein lange bewahrtes Geheimniß. Von August Lehmann (praktischer Fabrikant). Preis 10 Sgr. od. 36 fr.

Geheimnisse

der Liqueur-Fabrikation

oder die Kunst, in einigen Minuten jeden beliebigen Liqueur oder doppelten Brantwein mit unbedeutenden Kosten herzustellen, - so daß solcher den feinsten französischen und italienischen Liqueuren zur Seite gesetzt werden kann.

Ein lange bewahrtes Geheimniß. Von August Lehmann (praktischer Fabrikant). Preis 10 Sgr. od. 36 fr.

Geheimnisse

der Liqueur-Fabrikation

oder die Kunst, in einigen Minuten jeden beliebigen Liqueur oder doppelten Brantwein mit unbedeutenden Kosten herzustellen, - so daß solcher den feinsten französischen und italienischen Liqueuren zur Seite gesetzt werden kann.

Ein lange bewahrtes Geheimniß. Von August Lehmann (praktischer Fabrikant). Preis 10 Sgr. od. 36 fr.

Geheimnisse

der Liqueur-Fabrikation

oder die Kunst, in einigen Minuten jeden beliebigen Liqueur oder doppelten Brantwein mit unbedeutenden Kosten herzustellen, - so daß solcher den feinsten französischen und italienischen Liqueuren zur Seite gesetzt werden kann.

Ein lange bewahrtes Geheimniß. Von August Lehmann (praktischer Fabrikant). Preis 10 Sgr. od. 36 fr.

Geheimnisse

der Liqueur-Fabrikation

oder die Kunst, in einigen Minuten jeden beliebigen Liqueur oder doppelten Brantwein mit unbedeutenden Kosten herzustellen, - so daß solcher den feinsten französischen und italienischen Liqueuren zur Seite gesetzt werden kann.

Ein lange bewahrtes Geheimniß. Von August Lehmann (praktischer Fabrikant). Preis 10 Sgr. od. 36 fr.

Geheimnisse

der Liqueur-Fabrikation

oder die Kunst, in einigen Minuten jeden beliebigen Liqueur oder doppelten Brantwein mit unbedeutenden Kosten herzustellen, - so daß solcher den feinsten französischen und italienischen Liqueuren zur Seite gesetzt werden kann.

Ein lange bewahrtes Geheimniß. Von August Lehmann (praktischer Fabrikant). Preis 10 Sgr. od. 36 fr.

Geheimnisse

der Liqueur-Fabrikation

oder die Kunst, in einigen Minuten jeden beliebigen Liqueur oder doppelten Brantwein mit unbedeutenden Kosten herzustellen, - so daß solcher den feinsten französischen und italienischen Liqueuren zur Seite gesetzt werden kann.

Ein lange bewahrtes Geheimniß. Von August Lehmann (praktischer Fabrikant). Preis 10 Sgr. od. 36 fr.

Geheimnisse

der Liqueur-Fabrikation

Bekanntmachung.

Der Anfang des neuen Studienjahres ist auf den 15. Oktober festgesetzt; neu eintretende Schüler haben sich an diesem Tage des Morgens um 9 Uhr bei der unterzeichneten Stelle zu melden.

Der Unterricht beginnt am 16. Oktober um 8 Uhr.

Karlsruhe, den 9. Oktober 1846. Groß. bad. Pycuumdirektion. Scharpf.

E 54.3 Nr. 467. Karlsruhe. (Fourrage-Lieferung.) Zur nochmaligen Begebung der Fourrage-Lieferung für die Hengställe dahier und zu Rappur während der Monate November und Dezember d. J. wird eine neue Konkurrenz ausgeschrieben.

Die Summissionen sind spätestens bis zum Montag, den 19. d. M., auf dem Geschäftszimmer der groß. Landesgeschüttes-Kommission abzugeben, an welchem Tage Morgens um 10 Uhr die Eröffnung stattfindet.

Karlsruhe, den 10. Oktober 1846. Groß. Landesgeschüttes-Kommission. Krauß.

E 53.3 Nr. 958. Karlsruhe. (Fourrage-Lieferung.) Da die am 9. d. M. eröffneten Angebote nicht genehmigt wurden, so wird die Begebung der Lieferung der für den groß. Marstall und den Fohlenhof zu Stutenfütterung erforderlichen Fourrage nochmals auf dem Summissionswege an den Benachteiligten ausgeschrieben.

Die Lieferungsbedingungen, welche die Quantität und Zeit der Lieferung enthalten, können auf die öffentliche Kanzlei eingesehen werden, wo die schriftlichen Angebote

Donnerstag, den 15. Oktober d. J., Abends 5 Uhr, einzureichen sind, indem spätere Eingaben nicht berücksichtigt werden.

Die Eröffnung der Summissionen wird sodann den 16. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr, stattfinden.

Karlsruhe, den 9. Oktober 1846. Oberhallmeister-Amt. W. v. Seldeneck.

E 55.3 Karlsruhe. (Fasens-Afford.) Die Uebernahme der in dem Postjadminstrationsbezirk Karlsruhe vom 1. Nov. 1846 bis 2. Febr. 1847 erlegt werden-

den Fasen wird Samstag, den 17. d. M., auf die öffentliche Bureau öffentlich vergeben, und die hierzu Lusttragenden werden eingeladen, sich früh 10 Uhr dahier einzufinden.

Karlsruhe, den 9. Oktober 1846. Groß. Hofpostamt. v. Schönau.

E 56.2 Knielingen. Versteigerung der Agentur-Gebäude.

Die Direktion der rheinischen Dampfschiff-fahrts-Gesellschaft läßt Dienstag, den 19. Oktober d. J., Mittags 2 Uhr,

die ihr zugehörigen Agentur-Gebäude und Güterschoppen, theils ganz von Holz, theils von Holz und Backsteinen erbaut und mit Schiefer gedeckt, auf den Abbruch versteigern, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Die Gebäude befinden sich auf der Maximiliansau an der Schiffbrücke. D 978.3 Fernach, Amts Oberkirch.

Liegenschafts-Versteigerung. In Folge verehrlicher richterlicher Verfügung vom 11. August d. J., Nr. 16,482, in Forderungssachen der Joseph Stülker's Wittve, Barbara, geb. Grammer in Appenweier, Klägerin, Implorantin, gegen Sebastian Brandstetter in Fernach hier, Sebastian Schully von da, Implorat, Zahlung eines Kaufschillings betreffend, werden dem Untenwirth Sebastian Schully dahier nachbenannte Liegenschaften im Wege der Vollstreckung

Donnerstag, den 29. Oktober d. J., Nachmittags 2 Uhr, in nachbeschriebenem Wirthshause dahier selbst öffentlich versteigert,

als:

1) eine zweistöckige Behausung, von Riegeln erbaut, mit der darauf ruhenden Realwirthschaftsgerichtsbarkeit zur Linde, mit einem Wein- und Gemüseteller, angebauter Mezig, Holzremise mit einem darauf befindlichen Langboden, sodann eine besonders ruhende Scheuer, Stallungen, Schopf und Schweinfälle, mit Hofplatz und einem daran stehenden Gemüsegarten, zusammen ungefähr 1/2 Morgen Flächeninhalt, im Dorfe Fernach, eins. die Landstraße von Oberkirch nach Rusbach, anders. das Dorfbüchlein, oben die Gemarkung Oberkirch, unten sich ausstreckend;

2) eine Jauch. Ackerfeld, auf der oberen Höhe hiesiger Gemarkung, die sogenannte Allmosenleuch genannt, eins. Badischhofwirth Börsig in Oberkirch, anders. Bäckereimeister Fiedel Geldreich von da.

Wozu die Steigerungsliebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der Zuschlag erfolgt, wenn wenigstens der Schätzungspreis erreicht wird.

Fremde Steigerer haben sich mit legalen Sitten- und Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Fernach, den 30. September 1846. Bürgermeisteramt. Roth.

E 62.1 Nr. 28,330. Freiburg. (Diebstahl und Fahndung.) Heute Nacht wurden folgende Effekten aus einem hiesigen Privathaus entwendet:

1) ein brauner, noch ganz neuer Tuchüberrod mit schwarzseidenen Knöpfen;

2) ein Paar Beinkleider von schwarzem Buxtein;

3) eine schwarze Atlasweste;

4) ein schwarzseidenes und ein rothseidenes Halstuch;

5) ein kleines Hemd mit den Buchstaben P. S. roth eingekreuzt;

6) ein schwarzer Seidenhut, auf dessen Futter der Name „Mühlhausen“ aufgedrückt ist;

7) ein Sock mit adelantigem Knopf von schwarzem Pors, worin ein weißes Stierchen eingelegt ist;

8) eine silberne Taschenuhr mit arabischen Ziffern mit dem Namen „Bréguet“ auf dem Zifferblatt; an derselben befindet sich ein Schnürchen von brauner Baumwolle mit messingnenem Uhrenschlüssel;

9) eine ditto, auf deren Rückseite ein Jäger gravirt ist, zu dessen Füßen ein Hund liegt;

10) eine weitere silberne Taschenuhr mit einem Uebergehäuse von Tombac ohne weiteres besonderes Kennzeichen.

Dieses Diebstahls dringend verdächtig erscheint der Schreinergefell Johann Blickle von Hossingen, königl. württembergischen Oberamtsgerichts Balingen, dessen Signalement wir unten beifügen, und der sich heute Morgen mit Zurücklassung seiner Papiere von hier entfernt hat.

Wir ersuchen sämtliche Polizeibehörden auf diesen Burichen zu fahnden und ihn im Betretungsfalle wohlverwahrt an uns abzuliefern, wobei wir noch bemerken, daß Blickle aller Wahrscheinlichkeit nach die entwendeten Kleider trägt.

Signalement des Schreinergefelten Johann Blickle.

Alter, 21 Jahre. Größe, 5' 8" 5". Statur, mittler. Angesicht, rund.

Haare, dunkelbraun. Stirne, gewölbt. Augenbraunen, schwärzlich. Augen, braun.

Nase, dick. Wangen, voll. Mund, gewöhnlich. Zähne, gut.

Kinn, rund. Beine, gerade. Besondere Kennzeichen, keine.

Freiburg, den 10. Oktober 1846. Groß. bad. Stadtamt. Ksh. vdt. G. v. Kotted.

E 58.3 Nr. 30,540. Bruchsal. (Aufforderung und Fahndung.) Kanonier Jakob Krieger von Bruchsal, welcher sich von seinem Urlaubsorte entfernt, wird aufgefordert,

binnen sechs Wochen sich entweder dahier oder bei seinem vorgesehten Kommando zu stellen, indem er widrigenfalls als Deserteur behandelt und bestraft werden soll.

Auch werden sämtliche Behörden ersucht, auf solchen zu fahnden, und im Betretungsfalle hierher oder an groß. Kommando der Artilleriebrigade zu Karlsruhe abzuliefern zu lassen.

Signalement. Alter, 19 1/2 Jahr. Größe, 5' 6". Körperbau, mittler.

Farbe des Gesichts, gesund. Farbe der Augen, blau. Farbe der Haare, dunkelblond.

Nase, gewöhnlich. Profession, Schneider. Besondere Kennzeichen, keine.

Bruchsal, den 4. Oktober 1846. Groß. bad. Oberamt. Leiblein.

E 59.1 Nr. 19,070. Baden. (Landesverweisung.) Die unten signalisirte ledige Elisabetha Schiller von Hatterbach (königl. württemb. Oberamts Nagold) wurde durch Urtheil des groß. Hofgerichts des Mittelrheinkreises vom 3. Septbr. d. J., Nr. 11,167, 11. Senat aus dem Großherzogthum verwiesen und diese Ausweisung unter'm Feutigen an ihr vollzogen, was wir andurch zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Signalement der Elisabetha Schiller. Alter, 29 Jahre. Größe, 5 Schuh bad. Maß. Statur, besetzt.

Gesicht, oval und gesund. Haare, dunkelbraun. Stirne, nieder und schmal.

Augenbraunen, schwach. Augen, braun. Nase, proportionirt. Mund, do.

Zähne, gut. Kinn, rund. Besondere Kennzeichen, keine.

Baden, den 8. Oktober 1846. Groß. bad. Bezirksamt. Rdt. vdt. Bader, Alt. jur.

E 38.3 Nr. 10,884. Rheinbischofsheim. (Straferkenntniß.) Da der Soldat des groß. Leibinfanterieregiments Michael Weißlogel von Leutesheim, welcher sich heimlich von Haus entfernte, auf die öffentliche Vorladung in anderaunter Frist nicht zurückkehrte, so wird derselbe der Desertion hiermit als schuldig erklärt und in die gesetzliche Selbststrafe von 1200 fl. welche auf den Vermögensanfall nach den gesetzlichen Bestimmungen erhoben werden sollen, sowie in die Kosten verurtheilt und seines Gemeindegerechts für verlustig erklärt.

Rheinbischofsheim, den 8. Oktober 1846. Groß. bad. Bezirksamt. Bodmann.

D 925.3 Nr. 9806. I. Senat. Karstadt. (Scheidbrief.) Auf die von der Ehefrau des Friseurs Jakob Kreuz, Sophie, geborenen Keller, gegen ihren genannten Gemann erhobene Ehescheidungsklage und die hierauf gefolgene Verhandlung wird die klagende Ehefrau auf den Grund grober Verunglimpfung unter Verfallung

Bekanntmachung.

des Beklagten in die Kosten, des Ehebandes mit diesem ihrem Ehemanne für entbunden erklärt.

Diese Scheidungserlaubnis wird jedoch als nicht ergangen angesehen, und ist wirkungslos, wenn nicht klagende Ehefrau binnen zwei Monaten bei dem zuständigen Pfarramt sich einfinden, den klagenden Ehemann vorrufen und diese Scheidungserlaubnis in das Kirchenbuch eintragen lassen wird.

Der unter signalisirte Nikolaus Heinrich Nordhaus von Dörnfeld an der Heide, Fürstenthums Schwarzburg-Rudolstadt, wurde durch Urtheil großherzoglichen Hofgerichts vom 21. September dieses Jahres, Nr. 11,984, zur Ersetzung einer Zuchthausstrafe von zwei Jahren und zwei Monaten verurtheilt, und nach erhabener Strafe der großherzoglich badischen Lande verwiesen.

Wir bringen dies hiermit zur öffentlichen Kenntniss. Signalement des Nikolaus Heinrich Nordhaus.

Alter, 36 Jahre. Größe, 6 1/2. Statur, besetzt. Haare, braun. Stirne, bedeckt. Augenbraunen, blond. Augen, grau. Nase und Mund, gewöhnlich. Kinn, rund. Bart, blond. Gesicht, rund. Farbe, gesund. Zähne, gut.

Besondere Kennzeichen, keine. Rastatt, den 9. Oktober 1846. Großh. bad. Oberamt. Ruth.

E 69.3 Nr. 43,394. Rastatt. (Bekanntmachung.) In Untersuchungsachen gegen Agnes Schäfer von Bittelbrunn, wegen Diebstahls.

Die unter signalisirte Agnes Schäfer von Bittelbrunn, Fürstenthums Hohenzollern-Sigmaringen, wurde durch Urtheil großherzoglichen Oberhofgerichts vom 15. Juli 1846 zur Ersetzung einer Zuchthausstrafe von zwei Jahren verurtheilt, und nach erhabener Strafe der großherzoglich badischen Lande verwiesen.

Wir bringen dies hiermit zur öffentlichen Kenntniss. Signalement der Agnes Schäfer. Alter, 37 Jahre. Größe, 5. Statur, besetzt. Haare, braun. Stirne, hoch. Augenbraunen, hellbraun. Augen, graulich. Nase, klein. Mund, mittler. Kinn, rund. Gesicht, länglich. Farbe, blaß. Zähne, schabhaft.

Besondere Kennzeichen, keine. Rastatt, den 9. Oktober 1846. Großh. bad. Oberamt. Ruth.

E 20.3 Nr. 23,142. Wiesloch. (Bekanntmachung.) Die ledige Katharina Lampertsdorfer von Eichtersheim fand am 11. d. M. in einem Gebüsch am Wege nach Mühlhausen zwei gegossene weibliche Figuren und ein messingenes im Feuer vergoldetes Gefäß, welche zu einem Tafelaufsätze zu gehören scheinen.

Das Gefäß ist 1 1/2 Fuß lang, 4" hoch und 5" tief. Dasselbe hat gebrochene Ecken und 8 Hübe. Auf der Vorderseite ist es mit 5 Genien, welche eine Guirlande von Rebzweigen tragen, an den beiden Ecken aber mit einem Kranze verziert, in welchem sich zwei Pfeile kreuzen. Die beiden weiblichen Figuren von Bronze und von 1 Fuß Höhe befinden sich auf Piedestalen, ebenfalls von vergoldetem Messing, welche 7" hoch und 3 1/2" lang und tief sind. Auf drei Seiten eines jeden dieser Piedestale sind Verzierungen von geflochtenen Rebzweigen, und auf der Vorderseite ist ein auf einem Löwen reitender Genius ersichtlich.

Dies wird amitt öffentlich bekannt gemacht und der Eigentümer der gefundenen Gegenstände aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu melden, und sein Eigenthumsrecht nachzuweisen, widrigenfalls über den Fund nach gesetzlicher Vorschrift verfügt werden würde.

Wiesloch, den 22. September 1846. Großh. bad. Bezirksamt. Bleibimhaus. vdt. Deßschleger.

E 80.3 Nr. 12,284. Eberbach. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Danbelsmanns Jakob Sauer von Eberbach haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren am Samstag, den 7. November 1846, Vormittags 8 Uhr, auf dießseitiger Gerichtskanzlei angeordnet.

Alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden hiermit aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gantmasse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmelde- geltend machen will, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerauschuß ernannt, ein Borg- und Nachlassvergleich versucht werden, und sollen in Bezug auf diese Ernennung, so wie den etwaigen Borgvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Eberbach, den 6. Oktober 1846. Großh. bad. fürstl. leining. Bezirksamt. Hübsch.

E 14.3 Nr. 15,953. Haslach. (Schuldenliquidation.) Die Erben des dahier verstorbenen Stadtpfarrers Karl Jung, gebürtig aus Freiburg, haben die Erbschaft nur mit Vorzicht des Erbverzeichnisses angetreten, und verlangen die Bornahme einer öffentlichen Schuldenliquidation. Es werden nun alle Diejenigen, welche an den Verstorbenen Forderungen zu machen haben, aufgefordert, unter Vorlage der Beweisurkunden ihre Ansprüche um so gewisser am Dienstag, den 20. Oktober d. J., früh 8 Uhr, bei dem großh. Distriktsnotar Schilling auf seinem Geschäftszimmer dahier geltend zu machen, da sonst die nicht liquidirenden Gläubiger auf denjenigen Vermögens- theil verwiesen werden würden, der nach Befriedigung der anerkannten Schulden auf die gesetzlichen Erben fällt.

Haslach, den 30. September 1846. Großh. bad. f. f. Bezirksamt. Dilger. vdt. Dirhold.

D 986.3 Nr. 4196. Ballbörn. (Schuldenliquidation.) Die Erbschaft des dahier gestorbenen großh. Amtmanns Damian Strauß wurde unter Vorzicht des Erbverzeichnisses mit dem Antrage auf Schuldenliquidation angetreten, demzufolge Alle, welche Ansprüche gegen die Erbschaftsmasse geltend machen können oder wollen, aufgefordert werden, solche Montag, den 19. Oktober 1846, früh 8 Uhr, in der Schreibstube des Notariatsverwesers Kratt dahier persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, bei Vermeidung des Rechtsnachteils, daß dem Nichterscheinenden seine Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbschaftsmasse erhalten werden, der nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf den Erben gekommen seyn wird.

Ballbörn, den 28. September 1846. Großh. bad. fürstl. leining. Bezirksamt. Steinwarz. vdt. Kratt.

D 998.3 Nr. 18,137. Baden. (Schuldenliquidation.) Gegen Kaufmann Karl Sommer von Baden ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Dienstag, den 24. November d. J., Vormittags 8 Uhr, auf dießseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschlusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Baden, den 26. Sept. 1846. Großh. bad. Bezirksamt. Billhars. vdt. Stoll.

E 5.3 Nr. 42,315. Rastatt. (Schuldenliquidation.) Benjamin Kaffner und seine Ehefrau, Luithgarde, geborene Kiegel, nebst 4 minderjährigen Kindern, Dominik Mater und seine Ehefrau, Regina, geborene Sattler, mit 3 minderjährigen Kindern, sowie der ledige David Weingärtner, sämmtlich von Durmersheim, beabsichtigen nach Amerika auszuwandern.

Beauftragt der Schuldenliquidation wird Tagfahrt auf Donnerstag, den 22. d. M., Nachmittags 3 Uhr, anberaumt, wozu alle Diejenigen, welche Ansprüche an dieselben zu machen haben, mit dem Bemerkten vorgeladen werden, daß ihnen bei ihrem Ausbleiben später nicht mehr zu ihrer Befriedigung verfahren werden könnte.

Rastatt, den 2. Oktober 1846. Großh. bad. Oberamt. Laosse. E 13.3 Nr. 28,531. Emmendingen. (Vorladung.) des Kaufmanns J. P. Sonntag von Emmendingen, Kl., gegen Martin Breisacher von Bahligen, Bekl., Forderung betr.

Kläger hat unter'm 29. Juli d. J. vorgetragen, daß Beklagter am 15. November 1841 von den Leonhard Breisacher'schen Erben zu Bahligen 3 Mannsbauet Acker im Bahlbach, endiger Gemarkung, für die vom bemerkten Tage an zu 5 Prozent verzinsliche Summe von 300 fl., zahlbar auf Martini 1842, 43 und 44, gekauft habe, und die Kaufpreisforderung am 16. November 1841 an ihn — den Kläger — zehret, und die Fession vom Beklagten angenommen worden sey. Am Kauffesttag seyen noch 250 fl. nebst 5 Prozent Zins vom 7. März 1845 rückständig. Kläger bittet, den Beklagten zur Zahlung letzterer Summe an ihn, so wie auch in die Kosten zu verurtheilen.

Es wird daher Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf die Klage am Samstag, den 5. Dezember 1846, Vormittags 8 Uhr, angeordnet, und Beklagter mit Androhung des Rechtsnachteils hierzu vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben der thatsächliche Vortrag des Klägers für zugestanden und jede Schutzrede für veräußert erklärt werden soll.

Emmendingen, den 2. Oktober 1846. Großh. bad. Bezirksamt. Laosse.

Da Beklagter sich auf künftigen Fuße befindet, so ist gegenwärtige öffentliche Ladung gegen ihn erlassen.

Emmendingen, den 5. Oktober 1846. Großh. bad. Oberamt. Pippmann.

E 74.3 Nr. 16,966. Tauberbischofsheim. (Vorladung.) J. S. des Jakob Frank von Tauberbischofsheim gegen Leonhard Langbein, Gastwirth zum badischen Hof von da, Forderung von 100 fl. betr.

Auf Antrag des Klägers und nach Ansicht der §§. 272, 275 und 815 der Prozeßordnung ergoht Beschluß. Leonhard Langbein wird auf Freitag, den 16. d. M., früh 8 Uhr,

amper mit der Auflage vorgeladen, in dieser Tagfahrt entweder seine Gläubiger, insbesondere den Kläger, zu beken, oder mittelst Vorlegung eines belegten und glaubhaften Verzeichnisses seines Vermögens und seiner Schulden, sein Zahlungsvermögen darzuthun, unter Androhung des Rechtsnachteils, daß widrigenfalls die Gant ohne weiteres gegen ihn eröffnet werde.

Tauberbischofsheim, den 10. Oktober 1846. Großh. bad. fürstl. leining. Bezirksamt. Scheuermann.

E 61.3 Nr. 30,574. Bruchsal. (Aufforderung.) Den 4. d. M. wurde von einigen dahier insizenden Burschen der unten näher bezeichnete Mantel unter verdächtigen Umständen verkauft.

Da dieser Mantel allem Vermuthen nach irgendwo entwendet worden ist, so wird der etwaige Eigentümer aufgefordert, seine Ansprüche daran baldmöglichst dahier geltend zu machen.

Beschreibung des Mantels. Derselbe ist von dunkelblauem feinem Tuche, mit einem schwarzen Astragantragen besetzt, und inwendig mit feinem schwarzen Merino gefüttert. Der Manteltragen reicht bis in die Hüfte des Mantels. An dem Astragantragen zu beiden Seiten des Mantels befindet sich weder ein Schloß noch eine Schnur; doch sieht man, daß entweder das Eine oder das Andere an dem Mantel angenäht war.

Bruchsal, den 5. Oktober 1846. Großh. bad. Oberamt. Berg.

D 980.3 Nr. 14,764. Neustadt. (Aufforderung.) J. S. der fürstlichen Standesherrschaft Fürstberg gegen Fader, Johann Georg und Sabina Böhlinger von Saig, Abzugsgebührenforderung betr., hat die Klägerin folgende Klage erhoben:

Sie habe seit unvorbestimmter Zeit, vom Jahre 1810 zurückgerechnet, und seither bei allen Auswanderungsfällen aus dem Fürstenthum Fürstberg von dem außer Landes gehenden Vermögen eine Abzugsgebühr von 10 Prozent erhoben, welches Recht ihr durch §. 46 des N. Konstitutionsedikts und durch §. 70 des Standesherrlicheitsedikts vom 12. Dezember 1823 garantirt worden sey; — Die Beklagten seyen ohne Staatsurlaub nach Nordamerika ausgewandert und es sey ihnen inzwischen ein Vermögen von 4896 fl. 54 kr. angefallen, welches ihnen nach Nordamerika verabfolgt werden solle, und es ließe der Klägerin deshalb das Recht zu, die Bezahlung der Abzugsgebühr mit 459 fl. 42 kr. und der gesetzlichen Verzugszinsen zu verlangen, worauf die Klage gerichtet wird.

Zugleich hat die Klägerin unter Verschönerung der vorgetragenen Thatfachen um Arrestverfügung nachgesucht, welcher Bitte unter'm 6. August d. J. entsprochen wurde. Indem die Beklagten, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, hiervon in Kenntniss gesetzt werden, werden sie aufgefordert, in der auf Dienstag, den 16. März 1847, Vormittags, anberaumten Tagfahrt sich auf die Klage und das Arrestgesuch vernehmen zu lassen, andernfalls das Thatächliche der Klage für eingestanden, jede Einrede dagegen für veräußert erklärt, das Arrestverfahren fortgesetzt würde, und die Beklagten mit ihren Einreden gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes ausgeschlossen würden.

Neustadt, den 21. Septbr. 1846. Großh. bad. f. f. Bezirksamt. Ditto.

E 48.2 Nr. 29,280. Pforzheim. (Aufforderung.) Dem wegen Betrugs dahier einfindigen Joseph Süß von Eschbach, großh. bad. Bezirksamts Waldkirch, wurde ein weißbaumvolleses Halsstuch, roth und blau karirt, abgenommen, welches entwendet zu haben er im Verdacht steht. Der Eigentümer dieses Halsstuches wird aufgefordert, sich zum Rückempfang desselben und zur Einvernahme dahier zu melden.

Pforzheim, den 29. September 1846. Großh. bad. Oberamt. W. Ahles.

E 3 Nr. 22,758. Karlsruhe. (Aufforderung.) Wilhelm Denzel von Graben, der seit dem Jahre 1830 keine Nachricht von sich gegeben hat, wird aufgefordert, sich innerhalb Jahresfrist zu melden und das ihm angefallene Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben werden soll.

Karlsruhe, den 4. Oktober 1846. Großh. bad. Landamt. Baufch. vdt. Eich.

Fruchtpreise. Durlach, 10. Oktober. Auf dem heutigen Fruchtmart wurden eingeführt 818 Mtr., aufgestellt waren — Mtr., zusammen 818 Mtr.; verkauft wurden heute 782 Mtr.; aufgestellt blieben 36 Mtr. Durchschnittspreise sind: vom Mtr. Weizen — fl. — kr.; vom Mtr. Kernen 19 fl. 46 kr.; vom Mtr. alter Kernen — fl. — kr., vom Mtr. Korn 14 fl. 40 kr.; vom Mtr. gemischte Frucht — fl. — kr.; vom Mtr. Gersten 11 fl. 20 kr.; vom Mtr. Belschorn — fl. — kr.; vom Mtr. Daser 5 fl. 42 kr.; vom Sester Erbsen — fl. — kr.; vom Sester Biden — kr.